

Kraemer Zeitung.

Nr. 24. Freitag, den 30. Jänner

1863.

VII. Jahrgang.

Die "Kraemer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnement-
preis für Kraemer 4 fl. 20 Mrt., mit Verbindung 5 fl. 23 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet.
Redaction, Administration und Expedition: Kraemer-Gasse Nr. 107.

Abonnementgebühr im Aufstelligenblatt für den Raum einer viergepaletten Seite für die erste Einrichtung 2 Mrt.,
für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gleich-
berücksichtigung übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. dem Secretär des Militär-Avocat-gerichtes, Florian Fugura, bei seiner Übernahme in den Aufstand, in Anerkennung seiner fünfundvierzigjährigen treuen und erproblichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. dem Oberstleutnant Anton Langwara, des Feuerwaffen-Zugessällerie-Commando's Nr. 16, in Anerkennung seiner vorauglichen ununterbrochenen fünfzigjährigen Dienstleistung, das Militär-Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberst Heinrich Edler v. Vandenesse, Commandant des Artillerie-Regiments Freiherr v. Bernier Nr. 12, zum Landes-Artillerie-Director für Dalmatien;

der Oberst Johann Ritter v. Herle, Commandant des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, zum Landes-Artillerie-Director für Galizien, Mähren und Schlesien; Bitt mit gleichzeitiger Überzeugung in den Artillerie-Stab;

der Oberstleutnant Ignaz Haas v. Grünwald, des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3, zum Commandanten dieses Regiments;

der Oberstleutnant Franz Gerstner, des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, zum Commandanten des Artillerie-Regiments Freiherr v. Bernier Nr. 12;

der Oberstleutnant Karl Lofchau, des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, Lestere drei mit einstweiliger Belassung in ihrer gegenwärtigen Charge;

der Major Bernhard Pokorný, des Artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6, zum Oberstleutnant im Artillerie-Regiment Erzherzog Ludwig Nr. 2;

der Major Johann Kobitz, des Artillerie-Regiments Freih. v. Strobl Nr. 5, zum Oberstleutnant im Artillerie-Stab, mit Belassung in der jetzigen Verwendung bei Sr. f. s. h. dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Wilhelm.

Befreiungen:

Dem Rittmeister in der Armee, Hippolyt Marquis Pallavicini, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionierungen:

Der Generalmajor Franz Wilsdorf, Landes-Artillerie-Director für Dalmatien, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhe-

bestand;

der Oberst Daniel Edler v. Ljubojević, Commandant des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments; dann

der Oberstleutnant Boeck Ulrich, des Infanterie-Regiments Großherzog Ludwig von Hessen Nr. 14, mit Oberstens-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Kraemer, 30. Jänner.

Das Blatt des Herrn Ganesco "Europe" bringt eine Correspondenz aus Turin, welcher zufolge die Unterhandlungen bezüglich der Candidatur des Herzogs von Astur auf den griechischen Thron fortgesetzt werden sollen. Pasolini habe geantwortet, wenn die Schutzmächte genehmigen, werde Victor Emanuel nicht widerstreben; Sir Hudson habe erklärt, England werde den Herzog von Astur unterstützen, wenn die anderen Candidaturen deutscher Prinzen gescheitert seien.

Briefe der Independance aus London und Petersburg stimmen mit den neuesten Brüsseler Nachrichten dahin überein, daß die englische Verlegenheit einen den Griechen angenehmen und der Ruhe Europa's nicht gefährlichen Kandidaten zu finden, von russischer Seite tapfer ausgebeutet wird. In Petersburg wird der Prinz Wilhelm von Baden lieber gesehen, als ein Cöburer, da derselbe mit einer Leuchtenberg verlobt ist.

Kürzlich hielt es nach französischen Berichten, daß in der griechischen Provinz Maina sich eine Bewegung zu Gunsten der bayerischen Dynastie rege. Ein Schreiben der "N. R." aus München bestätigt diese Nachricht. Nach denselben ist ein royalistisch gesinnter Offizier, Germanos Mavromichalis, ein Mitglied der Familie Mavromichalis, welche beiläufig gestagt, zu den ersten des Landes zählt und gerade in der Maina überwiegenden Einfluss hat, der Führer dieser royalistischen Bewegung.

Zu den "Gaz. di Venezia" lesen wir mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß die estensischen Truppen nicht nur nicht aufgelöst, sondern vielmehr ergänzt werden sollen und zwar diesmal im vollen Einverständnis mit dem Kaiser der Franzosen, welcher die Stipulationen von Villarfranca zwar prorogirt, aber nie dementirt habe. (Die Bestätigung dieser Nachricht wird abzuwarten sein.)

Die französischen Blätter commentiren heute bereits die Rede, welche der Kaiser bei der Preisvertheilung an die Aussteller gehalten hat. Das Journal des Debats critisiert die ganze Rede am besten, wenn es sagt: Der Kaiser der Franzosen ist der einzige Mann im Lande, der so freimüthig reden kann.

als es ihm beliebt. Die große Kunst des Kaisers besteht darin, der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Se. f. f. Majestät hat den Industriellen alles gefragt, worauf wir sie in Bezug Englands aufmerksam gemacht hätten, wenn derlei auszusprechen uns erlaubt wäre.

Wie ein Pariser Telegramm der "Presse" aus Bukarest meldet, wird im moldo-walachischen Senate ein Antrag, die Absetzung des Fürsten Cusa zu beschließen und auszusprechen, vorbereitet. In den Motiven dieses Antrages soll geltend gemacht werden, daß der Fürst die Constitution der vereinigten Fürstenthümer in verschiedenen Punkten verletzt habe.

In Belgrad wird am 5. Februar die europäische Commission zusammentreten, welche die Aufgabe

hat, über nachstehende Punkte ein Gutachten abzugeben: Feststellung der Navas der Belgrader Festung; Bestimmung des Entschädigungsbetrages, welchen die serbische Regierung an die erprobirten Bewohner des Türkenviertels zu bezahlen hat; Feststellung der Truppenzahl für die Beziehung der Festung Belgrad.

Seitens der französischen Regierung wurde der militärische Angriff der Gesandtschaft in Wien, Baron Andau, zum Commissär ernannt; Österreich wird durch Major Höpfinger, die Pforte durch Mehemed Ali Bey vertreten sein. Die Commissäre der andern Mächte sind noch nicht bekannt.

"Europe" meldet aus angeblich authentischer Quelle: Kaiser Napoleon stelle in der Instruction an General Forey als erste Bedingung des Friedens an Mexico die Forderung: Abtretung der gold- und silberreichen Provinz Sonora mit Guanajuato.

Die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion

wurde von ihm als ein Attentat auf die Würde der Krone, die Stellung, welche das Abgeordnetenhaus in dieser Frage einnimmt, als der Versuch dem Hause der Hohenzollern, die verfassungsmäßigen Rechte abzufordern bezeichnet. Der erste Beschluß, welchen darf, die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion verhindern kann, ist eine Auflösung des Landtages mit Bestimmtheit zu erwarten. Herr v. Bismarck hat es unumwunden ausgesprochen, es gebe eine Gräze dessen, was ein König hören darf; die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion

wurde von ihm als ein Attentat auf die Würde der Krone, die Stellung, welche das Abgeordnetenhaus in dieser Frage einnimmt, als der Versuch dem Hause der Hohenzollern, die verfassungsmäßigen Rechte abzufordern bezeichnet. Der erste Beschluß, welchen darf,

die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion verhindern kann, ist eine Auflösung des Landtages mit Bestimmtheit zu erwarten. Herr v. Bismarck hat es unumwunden ausgesprochen, es gebe eine Gräze dessen, was ein König hören darf; die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion

wurde von ihm als ein Attentat auf die Würde der Krone, die Stellung, welche das Abgeordnetenhaus in dieser Frage einnimmt, als der Versuch dem Hause der Hohenzollern, die verfassungsmäßigen Rechte abzufordern bezeichnet. Der erste Beschluß, welchen darf,

die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion verhindern kann, ist eine Auflösung des Landtages mit Bestimmtheit zu erwarten. Herr v. Bismarck hat es unumwunden ausgesprochen, es gebe eine Gräze dessen, was ein König hören darf; die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion

wurde von ihm als ein Attentat auf die Würde der Krone, die Stellung, welche das Abgeordnetenhaus in dieser Frage einnimmt, als der Versuch dem Hause der Hohenzollern, die verfassungsmäßigen Rechte abzufordern bezeichnet. Der erste Beschluß, welchen darf,

die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion verhindern kann, ist eine Auflösung des Landtages mit Bestimmtheit zu erwarten. Herr v. Bismarck hat es unumwunden ausgesprochen, es gebe eine Gräze dessen, was ein König hören darf; die Adresse in der Fassung der liberalen Fraktion

darüber aus, daß der königlich preußische seit, Städte eingenommen und wieder verloren. Und Minister-Präsident statt amtlich die tendenziösen ländlichen "Gazas"? Er schreibt fortwährend, auch heute genhaften Entstellungen reden zu lassen, nicht endlich wieder im Leitartikel des Breitenteiten dies sei kein einmal klar und bestimmt erschärft, auf welchem Aufstand, sond. in nur ein Widerstand der "Protestanten" ist, die Aufforderung zu einer Unterredung mit dem österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugekommen sei. Sollte dies etwa durch den Grafen Thun geschehen sein, so lag doch nichts näher, als bei einem Diplomaten, der nicht in Berlin accredited ist, sich nach seiner Bevollmächtigung zu einer solchen Eröffnung zu erkundigen.

* Nach übereinstimmenden Mitteilungen mehrerer Blätter sollte der Aufstand im Königreich Polen erst im Mai — also im Zusammenhang mit der gleichfalls auf diesen Zeitpunkt festgesetzten Erhebung an der unteren Donau stattfinden. Die Rekrutenaushebung der Regierung hat denselben zu vornehmlem Ausbruch gebracht. Die Regierung ist viel zu rath und geheim mit ihrer Maßregel vorangezogen, als daß die vorhandenen Revolutions-Cemites diesen Schritt in ihren Calciū aufnehmen könnten. Kein improvisirt durch die Not des Augenblicks steht mit eindringlicher Argumenten als die Lettern und Druckerschärze des "Gazas," allein er hat Tausende von jungen Leuten vor dem Unglied bewahrt, und verbindet zu geben, hat Tausende von Leuten vor dem Verdacht rettet, die zur Verbündung zu setzen. Der Aufstand kann längst niedergeworfen sein, ehe man in Serbien und an der unteren Donau nur hört, daß er ausgebrochen war. Die Flammen der polnischen Schilderhebung dürfen früher ausgehen, als es den Herren Mazzini und Garibaldi gelingen wird, das unter der Asche glimmende Revolutionfeuer auf italienischem Boden wieder anzublasen. Die Geschichte wird wohl nichts als eine Reihe neuer grauer Ereignisse in ihre Jahrbücher zu verzeichnen haben, wenn der polnischen Revolution nicht mächtige Bundesgenossen von außen her zu Hilfe kommen und dazu ist keine Aussicht.

Es verdient nämlich hervorgehoben zu werden, daß die Pariser Regierungsblätter, besonders "La France", sich mit der größten Energie gegen die Polen aussprechen, diese Revolte vernichten und die russische Regierung in Schutz nehmen. Auf Frankreichs Widerstand kann somit die politische Bewegung nicht rechnen. Im Gegentheil, der Aufstand wird, besonders wenn er weiter um sich greift, die Voge Europa's bedeutsam verändern. Er muß zu einer Erneuerung der gelockerten Beziehungen der Großmächte unter sich führen, indem man durch Schaden endlich darüber belehrt sein wird, daß sich der Dämon der Revolution auf die Dauer nicht als gehorsamer Bulldogg verhalten läßt, der auf Befehl der Monarchen andere an der Kehle packt und erwürgt, sich aber auf die erste Gegenordre wieder ruht an den Füßen der Throne niederlegt. Durch mächtige Regierungen ist der Geist des Aufbruchs wachgerufen, bemüht und großgezogen worden — wird man einsehen, daß sich unterstrichen und die ganze Nacht hindurch starke Patrouillen die Stadt durchzogen. In Preußen an der Grenze steht bereits ein kleines Armeecorps, um den Übergang der Insurgenten auf polnisches Gebiet zu verhindern, und der Commandirende Hilfstruppen hat die Weisung erhalten, bei den ersten revolutionären Symptomen den Belagerungszustand zu verhängen.

Landtags-Angelegenheiten.

Dem Berichte über die Sitzung des galizischen Landtages vom 27. d. entnehmen wir Folgendes: Nach Verleihung und anstandsloser Genehmigung des Protocols der letzten Sitzung, zeigt der Landmarschall an, daß er den Abg. Bious, Fürst Adam Sapieha und Wielogłowski einen 8-tägigen Urlaub ertheilt hat. Außerdem sind dem Präsidium des Hauses Umlaufs zugekommen: von dem Abg. Adam Gr. Potočki, auf 4 Wochen vom 29. d. bis zum 1. Februar. Das Haus erhebt denselben den angefochtenen Urteil, unterdrückt, er wollte die Kabinete für die polnische Sache gewinnen. Und was hat der "Gaz. Nar." damit erreicht? Gar nichts, außer daß es ihm gelungen ist, die Entwicklung der Organisations zu hemmen und die Sphären des Königreichs, für welche der "Gaz. Nar." ein Drakel war, vor Compromittirung zu bewahren. Die Organisation ging jedoch, obwohl sie für den "Gaz. Nar." ein Phantom war, ihrer Realisierung ungehemmt entgegen, bis sie endlich viele tausend Anhänger gewonnen hatte. Die russische Regierung befreite sie zu vernichten, deshalb die "Prescription" — so nennen "Gaz. Nar." und "Gaz." die Conspiration — welche die Körper nach den Kaukasus und Siberien senden sollte, weil der Kopf unsachbar war. Daran interpellirt der Abg. Kowalski in der galizischen Sprache den Landesauschuss, was mit seinem in der Landtagssession vorgelegten Antrage, die Gewirkung einer Heraussetzung der Preise des Koch- und Vieh-Salzes betreffend, geschehen sei. Auf diese Interpellation erwidert der Abgeordnete Lawrowski mit der Verleihung einer ausführlichen Berichterstattung über alle Schritte, welche der Landesausschuss in dieser Angelegenheit bei der h. Regierung gethan hat, von welchen jedoch bis nun darüber keine definitive Entscheidung erlossen ist.

Sodann liegt der Landmarschall in Kenntnis, daß bis zum 27. d. nein weitere Petitionen an den Landtag eingelaufen sind. Der Inhalt dieser Petitionen wird von dem Sekretär, Abg. Dr. Zybilski vorgetragen und sind namentlich: 14.) Abg. Thomas Drozd überreicht ein Gesuch von sieben Gemeinden des Podolia-Kreises wegen verschiedener Änderungen in der Verwaltung und der Heizsteuer drängten nun die Nation zum vorzeitlichen Ausbruch. Eine provisorische Regierung wurde proklamirt. An einem und demselben Tage schlug man, wo es nur möglich war, auf die Truppen los. Ein Guerilla-Kampf wurde organisiert. In der Kampinos-Haide, bei Serock, überall wurden die Truppen angegriffen, viele Gefechte geltend. 15.) Abg. Jo-

seph Krawcōw ersucht um die Entschädigung der tagsitzung begründet Haberbacher seine Anträge we- Reisekosten nach Lemberg im ersten zur Landtags- gen Verbesserung des Volkschulwesens. Über Be- Größnung bestimmten Termine. 16.) Ignaz Kamini- richt des Landesausschusses wurde beschlossen, das sko, Dr. der Rechte, bittet durch den Abg. Zatwar- Land übernimmt die Kosten einer Militärbeobachtung der Landsgrenze gegen Ungarn und Kroatien wegen der Viehseuche; der Landesausschuss wird ermächtigt, das Mittel anzugeben, damit demselben ein im J. 1846 bei nachweisbar unerschwinglichen Kosten aus Anlaß der Kinderpest den Gemeinden angemessene Beträge in Folge einer Gewaltthätigkeit zugesetzter Schaden entschädigt werde. 18.) Die Stadtgemeinde Tarnow ersucht durch den Abg. Rutowski um die Verleihung eines eigenen Statuts, 19.) die Stadt Myslenice durch den Abg. Baron Baum um einige Änderungen im Landesstatute, 20.) Aler. Lofchan, Katastral-Abjunct, durch den Abg. v. Rogawski um Unterstützung im Zwecke der Herausgabe einer geographisch-statistischen Karte von Glatzien. 21.) Ludwika und Josepha Bzepińska, Waisen nach dem landständischen Archiv, durch den Abgeordneten von Pietruski um eine jährliche Unterstützung aus dem Landeskunde, und endlich 22.) überreicht der Abg. v. Rogawski eine Klage des Unisower Pächters Eduard Groczynski über ein ihm vom Bezirksamt zugefügtes Unrecht und ersucht um Abhilfe.

Alle diese Petitionen wurden dem Petitionsausschuß zugewiesen und einige derselben sind bereits erledigt.

Weiter verlas der Abg. Zybliewicz über Er- füchsen des Landmarschalls das Ergebnis der in den sechs anderen Spezial-Ausschüssen vorgenommenen Wahlen. Es wurden gewählt: im Gemeindeausschuß v. Grocholski zum Obmann, Bielogłowski zum Obmannstellvertreter, v. Bęzyl zum Schriftführer und Rutowski zu dessen Stellvertreter; im Kreis-ausschusse v. Laskowski zum Obmann, Zybliewicz zum Schriftführer; im Ausschusse für Landesstrafen-Angelegenheiten Piasecki zum Obmann, Rylski zum Schriftführer; im Ausschusse für Schulangelegenheiten Dr. Czerwiakowski zum Obmann, v. Drohojowski zum Schriftführer; im Fonds-Ausschusse Graf Wodzicki zum Obmann, Piaskowski zum Schriftführer.

Der Abg. Piasecki übergab dem Vorsitzenden einen selbstständigen Antrag des Inhalts, der Landes- Ausschuss möge einen vollständigen Gesetzesentwurf für die Feldpolizei ausarbeiten. Dieser, so wie der schon frühere von dem Abgeordneten Agopowicz in Be- treff der Kinderpest eingebrachte Antrag wurde über Vorschlag des Abg. Dr. Zybliewicz einem beson- dern Spezialausschuß, welcher aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt werden soll, zur Berathung zugethieilt.

Weiter erstattet Dr. Zybliewicz den Bericht über die Petitionen der Stenographen H. Poliński und Kohn in Betreff der Verfassung stenographischer Berichte über die Landtagssitzungen. Es hat sich herausgestellt, daß der Landesausschuss noch vor der Eröffnung des Landtages mit Herrn Poliński verhandelte und daß der selbe nicht nur eine zu hohe Entlohnung, nämlich 1250 fl. wöchentlich, verlangte, son- dern überdies die mit seinem Vereine vorgenommene Probe nicht bestanden hat. Der Petitionsausschuss ent- schied, daß diese Angelegenheit rein administrativ sei und daher zum Landesausschuss gehöre, welcher An- sicht auch die Majorität des Hauses beipflichtete.

Dann referierte Abg. Zatkowski über die Peti- tionen der Lemberger Handwerkerjugend, in welcher der Landtag angegangen wird, bei der h. Regierung dahn zu wirken, daß die Statuten des Handwerker- Vereins zur gegenseitigen Unterstützung die Bestäti- gung erhalten. Der Ausschuss hat die Nützlichkeit ei- nes solchen Vereins anerkannt und in den Statuten nichts gesetzwidriges gefunden, daher er den Antrag stellt, dieses Geluch der f. l. Statthalterei mit einer unterstüdzenden Einbegleitung abzutreten. Abg. Dr. Ziemiakowski macht zu diesem Antrage den Zusatz, "die Hoffnung auszudrücken, die h. Regierung werde sich nicht dem Inslebentreten eines so nüpflichen Vereins widersezten wollen." Dieser Zusatz wurde sammt dem Antrage des Pet.-Ausschusses mit Stim- menmehrheit angenommen.

Hierauf berichtet Abg. Zatwarski über die Geschicke einiger Abgeordneten der Landgemeinden, wo- rin dieselben den Erfolg der Kosten anlässlich der zu Folge der ersten Einberufung des Landtages auf den 10. Dezember 1862 nach Lemberg unternommenen Reise ansprechen. Diese Gefüche wurden an die f. l. Statthalterei mit dem Erfuchen übermittelt, aufzuklären warum diese Abgeordneten von der Vertragung des Landtags bis zum 12. Jänner d. J. nicht ver- standigt worden sind.

Abgeordnete Baron Baum referirt über die Pe- titionen einer Landgemeinde des Wisznitzer Bezirks, welche sich über verschiedene Steuerlasten beschweren. Diese Beschwerden wurden anderen, mit derlei An- gelegenheiten sich befassenden Ausschüssen abgetreten.

Schließlich zeigt der Landmarschall über Anfahrt des Abg. Grafen Potocki an, daß aus Anlaß der Beurlaubung des Letzteren die erste Section ein Mitglied in den Schulconcurrent-Ausschuss zu wählen hat, und schließt die Sitzung um halb 2 Uhr.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages wurde die Debatte über die Instruktionen für den Landesausschuss fortgesetzt. Nächste Sitzung Freitag.

Die neuesten telegraphischen Landtagsberichte lauten:

Troppau, 28. Jänner. Die gestern eingebra- chenen Regierungsvorlagen wurden einem Comitee von 5 Mitgliedern überwiesen. Die Berichte und Anträge des Ausschusses wegen der bei der Troppauer Bankfiliale der Wiener Sparkasse aufgenommenen Anlehen, so wie über Vereinigung des Landes- und Hauptdomestikalfondes und Bildung eines Landesdomestikalfondes wurden angenommen. Morgen Sitzung.

Graz, 28. Jänner. In der heutigen (9.) Land-

Doch scheint die Nachricht, daß der Herzog diese Krone abgelehnt habe, die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Gleichwohl traf gestern Nachts ein englischer Courier bei dem hiesigen englischen Geschäfts- träger ein, welcher nach Übergabe seiner Depeschen sofort nach München weiter eilte; und heute Morgen eilte der hiesige englische Geschäftsträger mit dem ersten Zuge nach Gotha zum Herzog. Daraus wollen einige vermuten, daß wegen Annahme der griechischen Krone noch immer Verhandlungen zwischen England und dem Herzoge gepflogen werden.

Der herzoglich sachsen-meiningische Abgeordnete zu der deutschen Civilprozeßkommission in Hannover Oberstaatsanwalt Albrecht, welcher bisher durch Unwohlsein am Eintritt gehindert, erst vor einigen Tagen dort angelommen war, ist plötzlich am Schlagflusse gestorben, nachdem er zum ersten Male der Sitzung der Commission — anscheinend ganz gesund — mit dem regsten Interesse beigelehnt und den Abend noch heiter im geselligen Kreise von Collegien und der Commission zugebracht hatte.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. d. wurde die Adressdebatte fortgesetzt. Bei der Specialdebatte sprach Birchow als Antragsteller. Es sei nicht ein Streit zwischen der Krone und dem Parlament, sondern zwischen der Landesvertretung und dem Ministerium. Es bestehne ein Gegensatz zwischen Landesrecht und Ministerialmacht.

Der Staat müsse leben, deshalb sollen wir zu Allem Sa sagen. Der Ministerpräsident betone die Notwendigkeit von Compromissen, als ob es kein Landesrecht gebe. Die Minister verstehen unsere Sprache nicht; sie reden eine solche, welche die ganze Welt nicht versteht. Mit Hilfe und gnädiger Belobung der Minister seien die Loyalitäts-Adressen an den Hof des Königs gelangt. Ein Gegensturm sei leicht; ganze Prozessionen seien in der Wilhelmstraße gewesen, nicht kostümirt, sondern die Träger des Capitals und der Bildung, aber sie hätten wahrscheinlich nicht solche Theilnahme beim Minister gesunden. Deshalb habe er geschwiegen. Wir stehen hier als das Organ des Landes. In der ganzen Welt herrscht nur eine Meinung, daß dieses Ministerium und die Deputationen nicht berechtigt seien, die Majorität des Landes zu repräsentiren. Aburthen die Adresse anzunehmen, wäre ein unmittelbares Attentat gegen die Verfassung. Wir sollen offen dem Könige sagen, was im Volle lebt. Wir haben unsere Pflicht gethan, dann ist es am Volke, diejenige zu thun. Bismarck: Die Aeußerungen des Vorredners seien für ihn persönlich beleidigend. Seine Stellung und geistliche Gewohnheit erlaubten ihm nicht, auf diese Tonart einzugehen. Das Haus sei so sehr empfindlich gegen Kritiken. Wenn gesagt wird, ich bin stolz, mit Ihnen die preußische Sprache zu reden. Sie werden sie noch oft hören. — Roon bestreitet, daß die Kammer die Mehrheit vertrete. Sie sei nur die gesetzliche Vertretung. — Bünke tadelte die Budgettheorie und Verantwortlichkeitsansicht des Ministeriums auf das entschiedenste, findet aber, daß die Adresse nicht

die Jugend des Verfassungsbetriebs berücksichtige, in der Form möglicherweise verlehe. Er tadelte die Maßregelungen, ist durch Bismarcks Rede unangenehm überrascht. Sie habe weder im Hause, noch im Lande eintrat, brachte die Warschauer Post und einige Passagiere aus dem Königreich Polen mit. Es bestätigt sich, daß in Warschau kein Aufstand stattgefunden hat; die Tour dorthin ist frei.

Die "Pos. Ztg." meldet unter 27. Jänner: Der heutige Schnellzug der österreichischen Eisenbahn, welcher fahrlässig um halb 9 Uhr Abends hier eintrat, brachte die Warschauer Post und einige Passagiere aus dem Königreich Polen mit. Es bestätigt sich, daß in Warschau kein Aufstand stattgefunden hat; die Tour dorthin ist frei.

Die Warschauer Blätter (darunter "Dziennik Powiatowy") vom 26. d. bringen an der Spitze die erwähnte amtliche Publicirung des Standrechts. Sie lautet: "Am 13/25. Jänner geruhte Se. kais. hoh. der Statthalter des Königreichs folgenden Tagesbefehl an die Truppen zu erlassen: Gemäß Allerböcken Befehls sind die Rebellen, welche mit den Waffen in den Händen ergriffen werden, am Orte des Vergehens durch Feld-Kriegs-Standrecht abzurtheilen, und die wider sie gefällten Todesurtheile haben schließlich zu bestätigen und in Vollzug zu legen die Militärdurchzugs und ähnlichen Fällen wird verboten. 3. Die Hausthore müssen um 9 Uhr Abends geschlossen sein. 4. Von heute angefangen, darf Niemand nach 9 Uhr Abends ohne Erlaube, nach 11 Uhr dagegen bis zum Morgen überhaupt Niemand ausgehen. Die es unterlassen, werden arrestirt. Davon ausgenommen sind nur Offiziere und Militärbeamte. 5. Schänken, Kaffee-, Bier- und Wirthshäuser müssen um 6 Uhr Weinhandlungen, Conditorien und Gasthäuser ersten Ranges um 9 Uhr geschlossen werden. Die ausschließliche Erlaubnis für Musik und längeres Offenhalten werden gänzlich aufgehoben. 6. Jeder Ankommende und Wegfahrende aus der Stadt muß mit dem vorgeführten Paß versehen sein, mit Ausnahme der Landesleute, die zum Markt kommen. 7. Die Hausthoren müssen 24 Stunden den Kreiscommissaren über Personen, die ohne Legitimationskarten sind, melden. Wenn daher Niemand ohne gemeldet zu sein, oder ohne Legitimationskarte nach dem bestimmten Termin betreten wird, verfällt der Hausherr einer Geldstrafe von 25 — 100 Silberrubel. Außerdem sind die Bewohner verpflichtet sich streng an die Verordnungen zu halten die beim Bekanntwerden des Belagerungs- zustandes "Gaz. Polic." v. 14 Oct. 1861 veröffentlicht hatte. Die Ausübung dieser Verordnung wurde der ausübenden Polizeibehörde übertragen. Auch wird behauptet, daß die Studenten keinen Urlaub

Correspondenz der "Trierer Zeitung", darin, daß die Zahl der Füsilirten, d. h. der nach dem Kampfe mit Pulver und Blei militärisch hingerichteten, bis jetzt 7000 betrug.

Herr Spaventa hat abermals ein Mundschreiben an die Präfekten gerichtet, das Beachtung verdient. Es betrifft nämlich die periodische Presse, deren unter dem Einfluß der constitutionellen Freiheiten täglich steigende Wichtigkeit es constatirt; das Ministerium verlangt daher ein genaues Verzeichniß der in den einzelnen Provinzen erscheinenden Blätter, nebst Angabe der Stärke der Auflage und der politischen Farbe derselben; auch die Namen der Eigentümer und Redacteure sollen mitgetheilt werden, und wo man es für angemessen erachte, möge man spezielle Informationen über dieselben befügen.

Die Einwohner des Städtchens Galatz, welche dasselbe wegen seiner ungünstigen Lage zu verlassen beabsichtigen, um einen andern Ort zu gründen, wollen dasselbe Garibaldi poli benennen und haben deshalb um Bewilligung bei Garibaldi angefragt, dessen Antwort indeß noch nicht eingetroffen ist.

Triestany formiert ein neues Corps an der neapolitanischen Gränze; daselbe ist bereits 150 Mann stark, gut bewaffnet und bekleidet und sammelt sich auf päpstlichem Gebiete bei Vallecorsa, unweit Triest.

Ausland.

Über den Aufstand im Königreich Polen liegen heute folgende Nachrichten vor:

Aus vollkommen völklicher Quelle kommt der "Gen.-Corr." die Nachricht zu, daß die telegraphische Verbindung von Wien nach Warschau nie abgesperrt, sondern nur zeitweilig gestört war. Telegramme nach Warschau und Polen werden vom Wiener Telegraphenante anstandslos befördert und ist der Wiener Telegraphenverwaltung keinerlei Mitteilung Seitens der russischen Verwaltung über Sperrung des telegraphischen Verkehrs aus dem Auslande nach Polen oder umgekehrt zugegangen. Die von einer Wiener Correspondenz mitgetheilte Nachricht von der Sperrung des Telegraphen Seitens der russischen Regierung ist daher gänzlich unwahr.

Nach einem Warschauer Schreiben der "Lemberger Zeitung" treiben sich Banden von mehreren hundert Personen in allen Gegendens des Landes herum. Instructoren des Central-Comites, größtentheils ehemalige Emigranten, Schüler der ehemalig polnischen Militärschule in Sardinien, befreili- gen sie, und über sie ein. Rusland wußte, warum es gegen die revolutionäre Züchtungsanstalt in Cuneo protest erhob.

Der Warschauer Correspondent der "Lemberger Zeitung" schreibt: Auch fast die sämtlichen Schüler des polytechnischen Instituts zu Pulawy haben sich den Infuranten begeben. Erzählt wurde mir, die biefigen Studenten haben eine Deputation von drei Mann an die Polytechniker schicken wollen, um sie von diesem Schritte abzuhalten, das Central-Comite habe aber geschworen die Deputation unterwegs zu entwischen, und so sei dieselbe unterblieben.

Die "Bresl. Ztg." meldet unter 27. Jänner: Der heutige Schnellzug der österreichischen Eisenbahn, welcher fahrlässig um halb 9 Uhr Abends hier eintrat, brachte die Warschauer Post und einige Passagiere aus dem Königreich Polen mit. Es bestätigt sich, daß in Warschau kein Aufstand stattgefunden hat; die Tour dorthin ist frei.

Die Warschauer Blätter (darunter "Dziennik Powiatowy") vom 26. d. bringen an der Spitze die erwähnte amtliche Publicirung des Standrechts. Sie lautet: "Am 13/25. Jänner geruhte Se. kais. hoh. der Statthalter des Königreichs folgenden Tagesbefehl an die Truppen zu erlassen: Gemäß Allerböcken Befehls sind die Rebellen, welche mit den Waffen in den Händen ergriffen werden, am Orte des Vergehens durch Feld-Kriegs-Standrecht abzurtheilen, und die wider sie gefällten Todesurtheile haben schließlich zu bestätigen und in Vollzug zu legen die Militärdurchzugs und ähnlichen Fällen wird verboten. 3. Die Hausthore müssen um 9 Uhr Abends geschlossen sein. 4. Von heute angefangen, darf Niemand nach 9 Uhr Abends ohne Erlaube, nach 11 Uhr dagegen bis zum Morgen überhaupt Niemand ausgehen. Die es unterlassen, werden arrestirt. Davon ausgenommen sind nur Offiziere und Militärbeamte. 5. Schänken, Kaffee-, Bier- und Wirthshäuser müssen um 6 Uhr Weinhandlungen, Conditorien und Gasthäuser ersten Ranges um 9 Uhr geschlossen werden. Die ausschließliche Erlaubnis für Musik und längeres Offenhalten werden gänzlich aufgehoben. 6. Jeder Ankommende und Wegfahrende aus der Stadt muß mit dem vorgeführten Paß versehen sein, mit Ausnahme der Landesleute, die zum Markt kommen. 7. Die Hausthoren müssen 24 Stunden den Kreiscommissaren über Personen, die ohne Legitimationskarten sind, melden. Wenn daher Niemand ohne gemeldet zu sein, oder ohne Legitimationskarte nach dem bestimmten Termin betreten wird, verfällt der Hausherr einer Geldstrafe von 25 — 100 Silberrubel. Außerdem sind die Bewohner verpflichtet sich streng an die Verordnungen zu halten die beim Bekanntwerden des Belagerungs- zustandes "Gaz. Polic." v. 14 Oct. 1861 veröffentlicht

In einer außerordentlichen Beilage des "Dzienn. Powiatowy" vom 27. Jänner wird folgender Befehl erlassen: 1. Die Zusammenkunft auf den Straßen und Plätzen von mehr als drei Personen ist untersagt. 2. Die Zusammenrottungen bei Feuergefahr wie auch das Verweilen während des Militärdurchzugs und ähnlichen Fällen wird verboten. 3. Die Hausthore müssen um 9 Uhr Abends geschlossen sein. 4. Von heute angefangen, darf Niemand nach 9 Uhr Abends ohne Erlaube, nach 11 Uhr dagegen bis zum Morgen überhaupt Niemand ausgehen. Die es unterlassen, werden arrestirt. Davon ausgenommen sind nur Offiziere und Militärbeamte. 5. Schänken, Kaffee-, Bier- und Wirthshäuser müssen um 6 Uhr Weinhandlungen, Conditorien und Gasthäuser ersten Ranges um 9 Uhr geschlossen werden. Die ausschließliche Erlaubnis für Musik und längeres Offenhalten werden gänzlich aufgehoben. 6. Jeder Ankommende und Wegfahrende aus der Stadt muß mit dem vorgeführten Paß versehen sein, mit Ausnahme der Landesleute, die zum Markt kommen. 7. Die Hausthoren müssen 24 Stunden den Kreiscommissaren über Personen, die ohne Legitimationskarten sind, melden. Wenn daher Niemand ohne gemeldet zu sein, oder ohne Legitimationskarte nach dem bestimmten Termin betreten wird, verfällt der Hausherr einer Geldstrafe von 25 — 100 Silberrubel. Außerdem sind die Bewohner verpflichtet sich streng an die Verordnungen zu halten die beim Bekanntwerden des Belagerungs- zustandes "Gaz. Polic." v. 14 Oct. 1861 veröffentlicht

In einer außerordentlichen Beilage des "Dzienn. Powiatowy" vom 27. Jänner wird folgender Befehl erlassen: 1. Die Zusammenkunft auf den Straßen und Plätzen von mehr als drei Personen ist untersagt. 2. Die Zusammenrottungen bei Feuergefahr wie auch das Verweilen während des Militärdurchzugs und ähnlichen Fällen wird verboten. 3. Die Hausthore müssen um 9 Uhr Abends geschlossen sein. 4. Von heute angefangen, darf Niemand nach 9 Uhr Abends ohne Erlaube, nach 11 Uhr dagegen bis zum Morgen überhaupt Niemand ausgehen. Die es unterlassen, werden arrestirt. Davon ausgenommen sind nur Offiziere und Militärbeamte. 5. Schänken, Kaffee-, Bier- und Wirthshäuser müssen um 6 Uhr Weinhandlungen, Conditorien und Gasthäuser ersten Ranges um 9 Uhr geschlossen werden. Die ausschließliche Erlaubnis für Musik und längeres Offenhalten werden gänzlich aufgehoben. 6. Jeder Ankommende und Wegfahrende aus der Stadt muß mit dem vorgeführten Paß versehen sein, mit Ausnahme der Landesleute, die zum Markt kommen. 7. Die Hausthoren müssen 24 Stunden den Kreiscommissaren über Personen, die ohne Legitimationskarten sind, melden. Wenn daher Niemand ohne gemeldet zu sein, oder ohne Legitimationskarte nach dem bestimmten Termin betreten wird, verfällt der Hausherr einer Geldstrafe von 25 — 100 Silberrubel. Außerdem sind die Bewohner verpflichtet sich streng an die Verordnungen zu halten die beim Bekanntwerden des Belagerungs- zustandes "Gaz. Polic." v. 14 Oct. 1861 veröffentlicht

In einer außerordentlichen Beilage des "Dzienn. Powiatowy" vom 27. Jänner wird folgender Befehl erlassen: 1. Die Zusammenkunft auf den Straßen und Plätzen von mehr als drei Personen ist untersagt. 2. Die Zusammenrottungen bei Feuergefahr wie auch das Verweilen während des Militärdurchzugs und ähnlichen Fällen wird verboten. 3. Die Hausthore müssen um 9 Uhr Abends geschlossen sein. 4. Von heute angefangen, darf Niemand nach 9 Uhr Abends ohne Erlaube, nach 11 Uhr dagegen bis zum Morgen überhaupt Niemand ausgehen. Die es unterlassen, werden arrestirt. Davon ausgenommen sind nur Offiziere und Militärbeamte. 5. Schänken, Kaffee-, Bier- und Wirthshäuser müssen um 6 Uhr Weinhandlungen, Conditorien und Gasthäuser ersten Ranges um 9 Uhr geschlossen werden. Die ausschließliche Erlaubnis für Musik und längeres Offenhalten werden gänzlich aufgehoben. 6. Jeder Ankommende und Wegfahrende aus der Stadt muß mit dem vorgeführten Paß versehen sein, mit Ausnahme der Landesleute, die zum Markt kommen. 7. Die Hausthoren müssen 24 Stunden den Kreiscommissaren über Personen, die ohne Legitimationskarten sind, melden. Wenn daher Niemand ohne gemeldet zu sein, oder ohne Legitimationskarte nach dem bestimmten Termin betreten wird, verfällt der Hausherr einer Geldstrafe von 25 — 100 Silberrubel. Außerdem sind die Bewohner verpflichtet sich streng an die Verordnungen zu halten die beim Bekanntwerden des Belagerungs- zustandes "Gaz. Polic." v. 14 Oct. 1861 veröffentlicht

Deutschland.

Aus Coburg, 24. Jänner wird der "Leipz. Ztg." zur griechischen Thronkandidatur geschrieben: Obgleich der Herzog schon vorgestern Nachts von Brüssel nach Gotha mit dem Staatsminister v. Seebach und dem Geh. Regierungsrath Samwer zurückgekehrt ist, so wird doch darüber, welches Resultat der Brüsseler Conferenzen bezüglich der griechischen Krone gehabt haben, ein tiefes Schweigen beobachtet.

mehr zum Reisen aus Warschau erhalten werden; die, welche eigenmächtig die Schule verlassen, werden aus der Liste der Schüler gestrichen und verlieren den Schutz der Schulbehörde.

Der „Nat.-Ztg.“ wird aus Warschau vom 25. Jänner geschrieben: Gestern kam die Schnellpost von Siedlce hier an und brachte die Eingeweide des Generals Tschekassoff, der auf dem Wege von Siedlce hierher von den Aufständischen getötet wurde. Der Conducteur berichtete, daß sich einige Meilen von Siedlce, umwelt Biala, plötzlich eine Colonne von 1000 Mann mit Piken und Revolvers bewaffnet, zeigte, die ihm zurief, still zu stehen. Als er dem Rufe folgte leistete, verlangte man den Personenzettel von ihm. Als sie den Namen Tschekassoff erblickten, rissen sie aus; eben diesen juchten wir. Sie öffneten nun den Schlag und erklärten dem im Wagen sitzenden General, er sei vom Nationalcomité zum Tode verurtheilt und sofort schoß einer seiner Revolver auf ihn ab; die Angel schmetterte ihm den Kopf. Dann schleppten sie die Leiche aus dem Wagen, schnitten ihr den Bauch auf, und rissen die Eingeweide heraus, warfen sie in den Postwagen und sagten zum Conducteur: Diese bringen Sie dem Fürsten Konstantin, dem den Körper behalten wir, um unsern Obern zu beweisen, daß wir Ihre Befehle pünktlich erfüllen! So erzählte man sich, und ich füge hinzu, daß Tschekassoff vom Statthalter zum Kriegsgericht gegen die Chelmer Mörder abgesicht worden war und gegen dieselben das Todesurtheil unterzeichnet hatte. (Der nach einer Warschauer Correspondenz des „Schles. Ztg.“ ermordete Bürauechef der Kanzlei des Statthalters hieß Swerow.) Solche Fälle ereignen sich beinahe täglich. Hingegen ist der Generalintendant der Armee, General Sinelnikoff, der 100.000 Rubel mit sich führte und unterwegs von den Aufständischen angefallen wurde, glimpflicher behandelt worden. Man entwaffnete ihn, erfuhr ihn ganz artig, die 100.000 Rubel auszuliefern und gab ihm dafür eine vom Nationalcomitee unterzeichnete Quittung darüber. So die Aufständischen.

Griechenland.

In Athen ist man in Verzweiflung, die letzte Hoffnung fügt noch auf der Nationalversammlung. Wenn diese nicht den Mut und Verstand hat, das Land vom Abgrunde zurückzureißen, so ist es nur zu wahrcheinlich, daß die Demagogen freies Spiel gewinnen. Ein Unteroffizier hält mit einer kleinen Abteilung Infanterie die Engpasse besetzt, welche von Korinth nach Argos führen und plündert die Reisenden. In Theben, Etiadien und anderen Gegenden treiben die Räuber ebenfalls ungestraft ihr Unwesen. Die Regierung hat dagegen bis jetzt eigentlich nichts weiter gethan, als daß sie 12,000 Gewerbe und 215 Unteroffiziere nach den Provinzen schickte, um die Nationalgarde zu organisiren. Der Sold der Truppen und die Gehalte der meisten Civilbeamten werden fortan kaum mehr regelmäßig bezahlt werden können. Der Sold der Truppen und die Gehalte der meisten Civilbeamten werden fortan kaum mehr regelmäßig bezahlt werden können. Eine Offiziere, die ihren Eid nicht brechen wollten, und andere der Regierung feindlich gesinnte Militärs wurden auf entfernte Inseln verwiesen.

Egypten.

Aus Kairo wird folgendes über den Tod Said Pascha's und den sich daran knüpfenden Umschwung der dortigen Verhältnisse berichtet: „Schon zu Anfang des Jahres ließen bedenkliche Symptome entstehen, daß die Krankheit Said Pascha's bedeutende Fortschritte gemacht habe, und seine Auflösung nahe bevorstehend sei. Kurz vor seinem Tode hatte er noch einem Bankette beigekehnt, welches sein 11jähriger Sohn Tussun Pascha ihm zu Ehren im Barrage veranstaltete, und bei welchem höchst unpassende Tischreden über die Allianz Egyptens mit Frankreich gehalten wurden, welche gleichsam dazu dienen sollten, die mit Hilfe der legeren Macht durchzuführende Veränderung der egyptischen Erbsorge zu feiern. Unmittelbar nach dem Bankette verließ Said Pascha das Barrage, um sich nach Alexandrien zu begeben, wo er einen für ihn angestammten Dampfer in Augenschein nehmen wollte. Auf halbem Wege ward er von einem heftigen Blutsturze befallen, welchem er alsbald nach seiner Ankunft in Alexandrien erlag. Mit seinem Tode hat auch die verderbliche Präpondanz Frankreichs in Egypten ihr Ende erreicht. Ismail Pascha, welcher sich von jeher zu dem Grundsatz bekannte, daß an der faktischen Stellung Egyptens nicht gerüttelt werden dürfe, wird keiner fremden Macht einen überwiegenden Einfluß im Lande einräumen und es steht daher zu erwarten, daß Egypten unter seiner Herrschaft sich einer tiefen politischen Ruhe erfreuen haben werde, während Said Pascha dieselbe stets zu kompromittieren drohte und durch seine letzten Auffretens der Pforte und somit das Auftauchen einer egyptischen Frage befürchteten ließ.“

Amerika.

Man hat jetzt nähere Berichte über den Untergang des „Monitor“. Das berühmte Panzerschiff ist in einem Sturme bei dem Cap Hatteras untergegangen. Der Kriegsdampfer „Rhode Island“ hatte es am Schlepptau und wäre beinahe, als er sich zur Rettung der Monitor-Mannschaft näherte, an dem Eifencolo zerstellt. Der „Monitor“ hatte, nach den Versicherungen des Commandanten des Schiffes selbst, während der äußerst beschwerlichen Fahrt einen Leck am vorderen Theile erhalten, da wo der Rumpf des Schiffes sich an den über dem Wasser hervorragenden Panzer anschließt. Das Wasser drang mit solcher Gewalt in die unteren Schiffsräume ein, daß selbst die Adams'sche Centrifugalpumpe, welche in der Minute 3000 Gallonen ausleert, das allmäßliche Sinken des

Schiffes nicht hindern konnte. Von der Mannschaft wurden vier Offiziere und zwölf Matrosen vermisst. General Julio Arboleda, Präsident der Republik in Neu-Grenada, ist ermordet worden. Der dreijährige Kampf, den er gegen den Mosquera verzweiflungsvoll bestrebt, hatte seine Gesundheit schwer erschüttert. Er wollte sich von La Union, wo er am lieber litt, mit zwei seiner Adjutanten nach Pasto begeben, als er beim Übergang über die Verhuecosberge von 4 Mörtern überfallen und durch einen Schuß niedergestreckt wurde. Nahe derselben Stelle ist vor ungefähr 1000 Mann mit Piken und Revolvers bewaffnet, zeigte, die ihm zurief, still zu stehen. Als er dem Rufe folgte leistete, verlangte man den Personenzettel von ihm. Als sie den Namen Tschekassoff erblickten, rissen sie aus; eben diesen juchten wir. Sie öffneten nun den Schlag und erklärten dem im Wagen sitzenden General, er sei vom Nationalcomitee zum Tode verurtheilt und sofort schoß einer seiner Revolver auf ihn ab; die Angel schmetterte ihm den Kopf. Dann schleppten sie die Leiche aus dem Wagen, schnitten ihr den Bauch auf, und rissen die Eingeweide heraus, warfen sie in den Postwagen und sagten zum Conducteur: Diese bringen Sie dem Fürsten Konstantin, dem den Körper behalten wir, um unsern Obern zu beweisen, daß wir Ihre Befehle pünktlich erfüllen!

So erzählte man sich, und ich füge hinzu, daß Tschekassoff vom Statthalter zum Kriegsgericht gegen die Chelmer Mörder abgesicht worden war und gegen dieselben das Todesurtheil unterzeichnet hatte. (Der nach einer Warschauer Correspondenz des „Schles. Ztg.“ ermordete Bürauechef der Kanzlei des Statthalters hieß Swerow.) Solche Fälle ereignen sich beinahe täglich. Hingegen ist der Generalintendant der Armee, General Sinelnikoff, der 100.000 Rubel mit sich führte und unterwegs von den Aufständischen angefallen wurde, glimpflicher behandelt worden. Man entwaffnete ihn, erfuhr ihn ganz artig, die 100.000 Rubel auszuliefern und gab ihm dafür eine vom Nationalcomitee unterzeichnete Quittung darüber. So die Aufständischen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. Jänner.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction geht uns folgende Verichtigung zu: Die in der „Krakauer Zeitung“ vom 28. d. Ms. enthaltene Nachricht (*), daß beim Tarnower k. k. Tabak-Bezirks-Magazine ein Abgang von etwa 60,000 fl. an Tabak und Cigarren ergeben habe, wird dahin berichtig, daß nach dem Stande der diesjährigen Verhandlung ein bestimmter Abgang an Tabak-Verschleißgütern noch nicht constatirt wurde und aus Mangel der nötigen Grundlagen auch noch nicht constatirt werden konnte.

* Vorgestern Abends wurden einer Fröderin am Kazimierz durch Einbruch in ihre Niederlage 34 Paar Beinleiter im Wert von 102 fl. gestohlen. Der Dieb und zwei Helfer wurden zu Stande gebracht und dem Strafgerichte übergeben.

* Die Fürstin Maria Alcedowa Potocka erhielt im „Gazette“ nach Übernahme der Oberleitung der befamlich am 28. Februar in Lemberg zu Gunsten der Restaurierung der Zölkiewer Kirche aufzuhabenden Gewinnlotterie die Damen, welche sich dem Verlaufe der Lotterie und der Sammlung von Geschenken unterzogen, um schnellstmögliche Überwendung derselben unterfrüh angezeigter Adressen. In dem Comité ad hoc in Zölkiew fungiert befamlich der Ortsfarmer Hochw. J. Nowakowski als Seesräer.

* Vom 1. Februar 1863 werden auf der Carl-Ludwig Bahn bis auf Weiteres frisches Obst, Milch, Eier, frische Fische und Würfel, dann Kartoffelgemüse und Brod (verpackt) gegen die Frachtgebühr der III. Waarentklasse und das rückgehende leere Gefäß gegen die Frachtgebühr der II. Waarentklasse als Giltugt mit den Personenzügen angenommen.

* Sonntag 18. d. M. ereignete es sich in Lemberg, daß eine Bauerin in einem Wirthshause, durch einen Schuß, der von außen durch das Fenster kam, getötet wurde. Es sind wie die „Büf“ meldet, Ruthmäpungen vorhanden, daß der eigene Schemann, von dem sie geschieden lebte, der Täter ist.

Meteorologische Beobachtungen in Lemberg v. 28. Jänner.

Zeit der Beobachtung: 7 u. M., 2 u. R., 10 u. A. —

Barometer an 0° R. m. Pariser Maß: 327,00 — 327,10 —

Thermometer nach R.: +1.5 — 2.5 — 1.8

Feuchtigkeit: 88.6 80.8 78.3 — Wind: W mäßig. — W.

mäßig. — Witterung: trüb — Wolken: Wolken. — Schne: 5°.

(Meteregebühr der Wechsel.) Neben einer Anfrage wurde der Wiener Handelskammer von kompetenter Stelle mitgetheilt, daß Wechsel, welche im Auslande ausgestellt und im Auslande zahlbar sind, im Inlande jedoch einen Giro erhalten, jedenfalls der Stempelgebühr unterliegen. Ferner wurde der Kammer bekannt gegeben, daß in Fällen, wo die Stempelbeamten die Überhäufung der Geschäftsbücher in den eigenen Geschäftsstätten der Gewerbetreibenden vernehmen, besondere Gebühren nicht zu entrichten sind.

(Österreichische Nationalbank.) Dem heut angesiebenen Wochenausweise folge beträgt der Bankelementar 419,299,467 fl. (gegen 423,486,005 fl. der vorigen Woche), die Bedeutung beträgt im Metallotheke 105070900 fl. (gegen 105079901 fl. der vorigen Woche), in Silber rückzahlbare Forderungen 42 Millionen Gulden (unverändert). Goldmünze 64,254,670 fl. (gegen 66,001,310 fl. der vorigen Woche). Darlehen 51,631,800 fl. (gegen 52,306,600 Gulden der vorigen Woche); eingelöste Kupongen 529,457 fl. (gegen 477,605 fl. der vorigen Woche), eingelöste Pfandbriefe 13,333,333 fl. (unverändert).

Breslau, 29. Jänner. Amtlische Reinigung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garzen in Pe. Silbergr. — 5 fl. fl. an der Agio: Weizen 74 — 79, Getreide 73 — 76, Roggen 51 — 53, Gerste 39 — 42, Hafer 24 — 26, Grub. 46 — 50, Wintergras (für 150 Pf. brutto) —

Sommergras 202 — 234 Sgr. — Mohr Kleesamen für einen Sollz. (89/4 Wiener Pf. i. w. fl. Thaler 1 fl. 57/2 fl. öst. W. außer Agio) von 8 — 16%, Thlr. Weizen von 8 — 19 1/2 Thlr.

Tarnow, 27. Jänner. Die hentigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mezen Weizen 3.75 Roggen 2.27 Gerste 2.55 — Hafer 1.20 — Getreide 4 — Bohnen 4 — Hirse 2.50 — Buchweizen 3 — Kultur 3 — Erdäpfel 46 — 50. Wintergras (für 150 Pf. brutto) —

Sommergras 202 — 234 Sgr. — Mohr Kleesamen für einen Sollz. (89/4 Wiener Pf. i. w. fl. Thaler 1 fl. 57/2 fl. öst. W. außer Agio) von 8 — 16%, Thlr. Weizen von 8 — 19 1/2 Thlr.

Czernowitz, 29. Jänner. (Landtagsöffnung.) Die gestern zu Ende berathene Geschäftsordnung wird heute in dritter Lesung angenommen, die Regierungsvorlage auf Erhöhung des Quartiergeldes für die griechisch nicht unirten Geistlichen wird einem Ausschüsse zugewiesen, nachdem der Landesausschuss deren vorläufige Ablehnung angefragt hatte. Nächste Sitzung Dienstag. Tagesordnung: Dietengesetz und Rechenschaftsbericht des Landesausschusses über die Gehaltung seit der letzten Session.

Berlin, 29. Jänner. Im Abgeordnetenhaus wurde die Adresse nach lebhafter Debatte und Reden Reichsberger's, Sybel's, Schwerin's, Gneist's und Protestation des Ministers Eulenburg gegen die Verhöhlung des Verfassungsbruchs, sowie nach einer Anfrage Bismarck's, ob die Majorität ein Ministerium bilden könne und wolle, mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen.

Ichow, 28. Jänner. Bloome beantragt, eine Adresse an den König zu richten, die bedenkliche Lage des Landes zu schildern und den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge die Mittel finden, eine friedliche Lösung herbeizuführen.

Londón, 29. Jänner. Die „Morningpost“ schreibt, Fürst Leiningen, der Enkel der Herzogin von Kent, werde den Griechen vorgebracht werden. „Times“ dagegen bringt einen Leitartikel, dem zu Folge die Candidatur des Herzogs von Coburg nicht aufgegeben scheint. Eine Turiner Depesche der „Times“ meldet: Marquis Pepoli hat den Petersburger Gesandtschaftsposten angenommen.

Paris, 28. Jänner. Die Minister gaben heute in der Adresscommission des gesetzgebenden Körpers Erläuterungen. Man versichert, die Adresse des gesetzgebenden Körpers werde morgen verlesen werden.

* Dieselbe war der Wiener „Gen. Corr.“ entnommen. D. R.

Lomb. 582. — Piemontesche Rente 70.30. — Goujols mit 92% genutzt.

Frankfurt, 28. Jänner. 5pers. Met. 63 1/2. — Wien 101 1/2. — Banknoten 827. — 1854er Note 78. — Nat. Aut. 69 1/2. — Staatsbank 232. — Credit-Akt. 228 1/2. — 1860er Note 80 1/2. — Anlehen v. J. 1859 80.

Berlin, 28. Jän. Kreis. 101 1/2. — 5pers. Met. 66. — 1860er Note 80 1/2. — Nat. Aut. 71 1/2. — Staatsbank 134 1/2. — Credit-Akt. 98. — Credit-Note 77. — Böhm. Westbahn 72 1/2. — Wien steht.

London, 28. Jänner. Die Bank hat den Diskont auf 5% erhöht.

Lemberg, 28. Jänner. Holländer-Dukaten 5 48 1/2 Geld, 5 56 — Waare Kaiser. Dukaten 5 50 — G. 5 58 — W. Russischer halber Imperial 9.42 G. 9.54 — W. Russischer Silver-Dukat ein Stück 1.79 — G. 1.82 1/2 W. Preußischer Courant-Thaler 1.71 — G. 1.73 1/2 W. Polnischer Courant pr. 5 fl. — G. — W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Gouj. 78. — G. 78 70 W. Galizische Pfandbriefe in Gouj. 82. — G. 82 70 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Gouj. 73.40 G. 74.15 W. National-Anteile ohne Gouj. 81.45 G. 82.23 W. Galiz. Karl-Ludwigs-Eisenbahn-Aktionen 219.38 G. 221.63 W.

Krakauer Cours am 29. Jänner. Neue Silber-Münze Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 105 1/2 bezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 391 verl. 385 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. W. Thaler 87 1/2 verl. 86 1/2 bez.

Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 144 — verl. 113 — bez. Russische Imperials fl. 9.55 verl. fl. 9.40 bez. — Napoleon 18.28 verl. 9.14 bez. — Polnische Dukaten 5.51 verl. 5.43 bez. — Polnische Pfandbriefe nicht lauf. Gouj. fl. p. 101 verl. 100 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Gouj. in österr. Währ. 79 — verl. 78 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Gouj. in G. 83 — verl. 82 1/2 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75 — verl. 74 bez. — National-Anteile vom Jahr 1854 fl. österr. Währ. 82 1/2 verl. 81 1/2 bez. — Aktien der Carl Ludwig Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 221 — verl. 219 — bezahlt.

Gezogene Nummern: Am 28. Jänner.

Wien: 41 69 52 79 26.

Graz: 83 18 59 50 65.

Prag: 46 22 61 59 69.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 28. Jänner.

Wien: 41 69 52 79 26.

Graz: 83 18 59 50 65.

Prag: 46 22 61 59 69.

Neueste Nachrichten.

Aus Russisch-Polen erfährt die „Gen. Corr.“, daß sich an der Grenze des Krakauer Kreises im Königreich Polen in der Nacht zum 23. d. M. drei Banden von Conscriptions-Flüchtlingen in den Orten Proszowice, Dzaloszyce und Chrobierz gesammelt hatten. Sie sollten am andern Tage in Chrobierz zusammenentreffen und sich daselbst mit den Bergarbeitern aus dem Bergwerk in Dabrowa vereinigen; die Banden zerstreuten sich jedoch, wie es scheint, in Folge einer vom Actions-Comité ausgegebenen Parole; nur einige junge Leute drangen in das Schloss des Marquis Wielopolski, Besitzers von Chrobierz ein und räubten die dort befindliche Waffen- und Münzsammlung. Die russischen Beamten an der polnischen Grenze, namentlich jene des russischen Zollamtes in Baran waren vorbereitet, bei einem Angriff auf das Zollamt dasselbe sofort zu verlassen. Ein Gefechtswurf wegen der Entziehung von 150.000 Negern wurde eingebrochen. Spaulding hat erklärt, daß die Regierung unverzüglich 150 Millionen Nahrungswerte aus New York vom 15. d. M. (per Dampfer „Asia“) melden: Generale Banks und Haugt wurden, wie gerüchtweise verlautet, am Mississippi zurückgeschlagen; sonst ist keinerlei bedeutende Neuigkeit vom Kriegsschauplatze eingetroffen. 26 republikanische Staatsmitglieder haben in einer Denkschrift an Lincoln ihr Misstrauen gegen die Regierung ausgedrückt.

New-York, 15. Jänner. Der Kongress hat das Gesetz über die Ausgabe von 100 Millionen Dollars in Noten angenommen. Die Unionisten haben das Project, Vicksburg anzugreifen, aufgegeben. Die Konföderierten befinden sich auf dem Rückzuge von Springfield. Ein Gefechtswurf wegen der Entziehung von 150.000 Negern wurde eingebrochen. Spaulding hat erklärt, daß die Regierung unverzüglich 150 Millionen Nahrungswerte aus New York vom 15. d. M. (per Dampfer „Asia“) melden: Generale Banks und Haugt wurden, wie ger

Amtsblatt.

R. 1452. Kundmachung. (82. 1-3)

Nach den eingelangten Nachweisungen hat die Rinderpest in der ersten Hälfte d. M. im Krakauer Verwaltungsbereich sich nicht weiter verbreitet, dagegen ist diese Seuche in 35 Ortschaften erloschen und nur in 6 Orten des Krakauer Kreises steht, obwohl kein frisches Vieh mehr vorhanden ist, die Observationsperiode noch im Zuge.

Während der ganzen Seuchendauer hat die Seuche in 41 Ortschaften dreier Kreise und in 106 Wirtschaftshöfen bei einem Hornviehstand von 25176 Stück 476 Rinder befallen, von denen 39 gestorben und 274 umgestanden sind, überlebten wurden 163 seuchende und 94 seuchenverdächtige Hornviehstücke im Zwecke der Seuchenabkürzung gefeuert, somit beträgt der Gesamtnverlust 531 Stück und es verbleiben nur noch drei seuchenverdächtige Rinder in der Beobachtung.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.
Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Jänner 1863.

L. 661. Edykt. (71. 2-3)

Cesarsko-królewski Sąd krajowy Krakowski zawiadama niniejszym edyktom p. Alfreda Bogusza, że przeciw niemu i p. Feliksowi Boguszowi p. Salomon Wechsler na dniu 13 Stycznia 1863 r. do L. 661 o nakaz zapłaty sumy 6000 zlr. w. a. z procentami po 6% od dnia 20 Listopada 1862 i kosztami wniosły pozw, w załatwieniu tegoż pozwu, uchwałą tutejszo sądową z dnia 19 Stycznia 1863 r. do L. 661 nakaz zapłaty owej sumy z p. n. wydanym został.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego p. Alfreda Bogusza niewiadome jest, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Alfreda Bogusza jak również na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego Adwokata Dra. Schönborna dodając mu następcę pana Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, którym rzeczone zakaz zapłaty doręczonym został, z którym spór ewentualnie według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem współpozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego następcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 19 Stycznia 1863.

L. 144. Edykt. (79. 2-3)

Cesarsko-królewski Sąd krajowy Krakowski zawiadama niniejszym edyktom p. Wincentego Boruckiego i p. Annez Remerów Borucką z miejscowości pozytywnie nieznanych, a w razie ich śmierci ich również z imienia i miejsca pobytu nieznanych spadkobierców, że przeciw nim p. Luidgarda Duninowa tudzież Michał Dunin imieniem własnym i małoletnich córek Maryi i Bronisławy Duninów, pozw o wymazanie sumy 8000 złp. wraz z procentami po 5% ze stanu biernego dóbr Witaniowice górne dom. 90, pag. 216, n. 36 i 38 on. zaintabuowanej wniesli.

W załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin audyencyjny podług postępowania ustnego na dzień 31 Marca 1863 o godz. 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyższych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego p. Adw. Dra. Geisslera z zastępstwem p. Adw. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnym ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich następcy udzieliли — lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu donieli, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musieli.

Kraków, dnia 13 Stycznia 1863.

L. 22692. Edykt. 76. (2-3)

W gmachu c. k. Sądu krajowego Krakowskiego odbydzie się dnia 26 Marca, 29 Kwietnia i 28 Maja 1863 każdą razą o godzinie 10 zrana, w celu zaspokojenia przyznanych wyrokiem c. k. Sądu najwyższego z dnia 18 Marca 1857, N. 1810, pretensji pani Ksawery Jakubowskiej w kwocie 12354 złp. w monacie polskiej srebrnej lub banknotach austriackich według kursu z procentem po 5 od sta od 26 Stycznia 1848 i sumy 1501 zlr. 22½ kr. m. k. z procentem po 5 od sta od 1. Lipca 1848, na koniec sumy 4825 złp. 26¼ gr. w polskiej srebrnej monecie lub w banknotach według kursu, z procentem po 5 od sta od 26 Stycznia 1848, tudzież pretensji p. Władysława Bartynowskiego i p. Waleryi z Bartynowskich Protznerowej jako sukcesorów po s. p. Emili Bartynowskiej w sumie 12354 złp. w polskiej monecie

srebrnej lub w banknotach według kursu, z procentem po 5 od sta od 26 Stycznia 1848 i kwoty 1501 zlr. 22½ kr. m. k. z procentem po 5 od sta od 6 Czerwca 1854, tudzież na zaspokojenie kosztów egzekucyjnych w kwocie 263 zlr. 98 kr. w. a. obecnie przyznanych w drodze egzekucji sprzedaży dóbr Ochodza i Stanisław w obwodzie Wadowickim w powiecie Skawińskim położonych i w ks. tabuli krajowej galicyjskiej dom. 47, pag. 255, n. 5 her. na imię p. Kazimierza Meciszewskiego zapisanych, przez publiczną licytację, a to na skutek prośby owych wierzycieli pod warunkami, które, jako i akt oszacowania w registraturze c. k. Sądu krajowego przejrzane i odpisane były mogły.

Cenę wywołania stanowi szacunek w sumie 30274 zlr. 80 kr. w. a. poniżej której ceny owe dobra na onych trzech terminach sprzedane nie będą.

Wadyum do rąk komisyj sądowej licytacyjnej złożyć się mające, wynosi kwotę 3028 zlr. w. a.

Dla wierzycieli, którzy do hipoteki onych dóbr po dniu 16 Czerwca 1862 przyszli, tudzież którymby rozpisanie obecnej licytacji przed pierwszym terminem albo całkiem nie zostało doręczone, ustanowiony został Adwokat p. Dr. Machalski z podstawienniem Adw. p. Dra. Zuckra.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1862.

Kundmachung. (78. 3)

Das von dem Bauauschusse in dessen Jahres-Versammlung vom 13. bis 18. Jänner 1862 gewählte Comité hat die Bilanzen der Bank für das Jahr 1862 geprüft und in Ordnung befunden.

Mit Zustimmung des hohen Finanzministeriums wird die Dividende für das zweite Semester 1862 mit

Neun und zwanzig Gulden östl. Währ.

für jede Bankaktie bemessen, und kann vom 15. Januar 1863 angefangen, bei der Actien-Casse der Bank in Wien beobehren werden.

Zugleich wird der Stand der Bank vom 31. Dezember 1862 und die Übersicht der Geschäftserträge der Bank im zweiten Semester 1862 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wien, am 14. Jänner 1863.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Wodianer,
Bank-Director.

N. 18685. Edykt. (68. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym wiadomo, że w celu zaspokojenia wywalczoną przez Stanisława Strzeleckiego przeciw Maryi Wilczyńskiej wyrokiem byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27 Grudnia 1852, L. 16238 kwoty 1750 zlr. 8½ kr. w. W. czyl 700 zlr. 3 kr. m. k., czyli 735 zlr. 5 kr. w. a. wraz z procentem 4% od 6 Kwietnia 1852, kosztami sporu w kwocie 36 zlr. 30 kr. m. k., czyli 38 zlr. 32½ kr. w. a. kosztami egzekucji w kwocie 4 zlr. 37 kr. m. k., czyli 4 zlr. 84¾ kr. w. a. 20 zlr. 7 kr. w. a., następnie przyznanemu kosztom egzekucyjn. w kwocie 43 zlr. 34 kr. w. a. egzekucyjna sprzedaż jednej dziewcząt (½) części ut dom. 137, pag. 48, n. 129 on. Maryi Wilczyńskiej mylnie Wilczyną czyli Wildczyną zwaną właśnie w naszej trzeciej części dom. 23, pag. 378, n. 25 i 26 on. na dobrach Chorzelów z p. 1. zabezpieczoné sumy 6000 złp. z p. n., następnie jednej dziewcząt części ut dom. 137, pag. 48, n. 129 on. wspomnionej maryi Wilczyńskiej mylnie Wilczyną czyli Wildczyną zwaną właśnie w naszej trzeciej części dom. 83, pag. 407 n. 60 on. na dobrach Chorzelów z p. 1. zabezpieczoné kwoty 500 dukatów wraz z p. n. w kwocie 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńską żonę Mikołaja Obertyńskiego, Alexandra Hołyńskiego, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała i Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag. 158, n. 15 on. na rzecz Zuzanny z Milewskich Obertyńskich zabezpieczoné, później zaś wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Stanisławskiego z dnia 2 Lipca 1832, L. 6393, na rzecz Aleksandra Hołyńskiego, tudzież Antoniny, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich zaintabuowanej, tudzież p. Antonine, Anny, Teofili, Michała, Anielę Hołyńskich, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże, z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Hipolit Piotr dwojga imion i Katarzyna Wydrychiewicze właścicielce dóbr Koła Tynieckiego wnieśli pozew i a dui 14 Grudnia 1862 N. 23589 względem orzeczenia, iż prawo zastawu sumy 5250 złp. z p. n. niemniej jak sama suma 5250 złp. z p. n. w stanie bierym dobrą Koła Tynieckiego, Dom. 115, pag.